

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Datum	Sitzungsform
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.06.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Baustetten	14.06.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Obersulmetingen	14.06.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Bihlafingen	27.06.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Untersulmetingen	28.06.2023	öffentlich
Gemeinderat	17.07.2023	öffentlich

Beschluss Feuerwehrbedarfsplan

Kurzfassung:

Beschluss des Feuerwehrbedarfsplanes der Stadt Laupheim.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Feuerwehrbedarfsplanes der Stadt Laupheim erstellt von der Fa. Lülf+ vom 30.03.2023 zu.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein			
<input type="checkbox"/> Einnahme/Ertrag		<input type="checkbox"/> Auszahlung/Aufwand	
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	
Betrag einmalig:		Betrag einmalig:	
Betrag Folgejahre:		Betrag Folgejahr	
		Abschreibung:	
		Betrag Folgejahr:	
		Investitions-Nr.:	
Kostenstelle:		Kostenstelle:	
Kostenträger:		Kostenträger	
Sachkonto:		Sachkonto:	
<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Mittelübertragung Budget:		Mittelübertragung Budget:	
<input type="checkbox"/> Zuschuss beantragt bei:		voraussichtl. Höhe:	
<input type="checkbox"/> Kein Zuschuss möglich			
Personalmehraufwand:		Zusätzliche Personalstellen:	
<input type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Ja, Kosten jährlich	
<input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Nein	
Gäste/Sachverständige/r:		<input checked="" type="checkbox"/> Ja für den VFA	
		<input type="checkbox"/> Nein	
Name und Firma: Hr. Mayer, Fa. Lülff+			
Einladung durch: Hr. Bochtler			

Name	Datum	Zustimmung	Vorgängerbeschlüsse		
			Datum	Gremium/ Vorlage	Beschluss
Johannes Lang	25.05.2023	Zustimmung			
Ingo Bergmann	25.05.2023	Zustimmung			
Mitzeichnung wird manuell von der Geschäftsstelle Gemeinderat eingetragen.					

Sachdarstellung:

Gemäß dem Feuerwehrgesetz § 3 Abs. 1 des Landes Baden-Württemberg sind die Gemeinden verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen.

Da dieser unbestimmte Rechtsbegriff im Gesetz nicht näher beschrieben ist wurde es erforderlich eine Risikoanalyse des vorhandenen Gefahrenpotentials vorzunehmen, das Schutzziel zu definieren und den erforderlichen Umfang und den Bedarf der örtlichen Feuerwehr festzustellen.

Die Fa. Lülff+ wurde von der Stadt Laupheim aus diesem Grund beauftragt einen Feuerwehrbedarfsplan zu erstellen und die erforderlichen Analysen und Bewertungen in einem Dokument darzustellen.

Aufgrund der Haushaltskonsolidierung für den Haushalt 2021 zugunsten der Corona Pandemie wurde der Start auf das Jahr 2022 verschoben. Zeitgleich wurde die Weiterentwicklung des Kreisfeuerlöschverbandes im Jahr 2022 beschlossen. Damit konnte die Bewertung durch die Fa. Lülff+ auf die neue Struktur des Kreisfeuerlöschverbandes zum 01.01.2023 erfolgen. Dies hat den Vorteil, dass die Bewertungsgrundlagen nicht mehr verändert werden müssen.

Zur Bedarfsplanung wurde eine Projektgruppe (OB Bergmann, EB Wind, AL Bochtler, Stv. Kdt. Müller, Stv. Kdt. Jörg, Stv. Abt. Kdt. Kerler, Abt. Kdt. Gretzinger, Abt. Kdt. Sontheimer, Abt. Kdt. Völk, Abt. Kdt. Bähr) eingerichtet. Die Feuerwehr Abteilungsausschüsse wurden gehört und die Vorschläge eingearbeitet. Der Feuerwehrausschuss hat dem Entwurf des Feuerwehrbedarfsplanes am 30.03.2023 zugestimmt.

Ziel ist es die Maßnahmen aus der Maßnahmenübersicht Kapiteln 7.2, 7.3, 7.4 und 7.5 umzusetzen.

Vorbehaltlich der Haushaltssituation, der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen und der Investitionsstrategie werden für die Umsetzung einiger Maßnahmen Finanzmittel erforderlich.

Anlagen:

Lülf+Laupheim-FWBP_Entwurf_final 2023 03 30